

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kap. 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kap. 03 710 Titel 883 00.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kap. 03 710 Titel 883 00.
3. Das Innenministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01 044	Vermischte Einnahmen	638 000	1 022 600	-384 600	638
132 01 044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	28 000	1 000	+27 000	28
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 710	666 000	1 023 600	-357 600	666

Erläuterungen

Zu Titel 119 01 (Vorjahr Titel 119 10):

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01 (Vorjahr Titel 132 10):

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

459 00	044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreter	96 000	95 600	+400	87
--------	-----	--	--------	--------	------	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	--	86 900	-86 900	51
514 10	045	Haltung von Fahrzeugen	600 000	470 400	+129 600	140
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	--	526 600	-526 600	348
518 02	045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	4 000	--	+4 000	--
525 10	045	Aus- und Fortbildung	354 000	153 400	+200 600	22
526 01	044	Sachverständige	8 400	15 300	-6 900	--
526 02	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	--	--	--	--
531 00	044	Ausgaben für die Brandschadenverhütung	51 000	51 100	-100	36
546 01	044	Vermischte Ausgaben	2 500	2 600	-100	--
546 02	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	--	58 800	-58 800	11

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	045	Sonstige Zuweisungen an Bund	--	--	--	--
632 00	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	150 000	153 400	-3 400	124

Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind die Leistungen nach § 34 Abs. 3 FSHG.

Zu Titel 511 01:

Vorjahr Titel 513 60 und 515 60.

Zu Titel 514 10:

Veranschlagt sind Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 und 2 FSHG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Feuerlöschboote.

Zu Titel 518 01:

Vorjahr Titel 518 60.

Zu Titel 518 02 (Vorjahr 518 60):

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG für Waldbrandüberwachungsflüge.

Zu Titel 525 10 (Vorjahr Titel 525 60):

Veranschlagt sind die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 23 Abs. 3 S. 2 FSHG).

Zu Titel 526 01 (Vorjahr Titel 526 10):

Veranschlagt sind die Ausgaben für Gutachten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 526 02:

Vorjahr Titel 526 10.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 546 01:

Vorjahr Titel 546 10.

Zu Titel 546 02:

Vorjahr Titel 547 60.

Zu Titel 631 00:

Vorjahr Titel 631 60.

Zu Titel 632 00 (Vorjahr Titel 685 11):

Anteiliger Landeszuschuß gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwesens (GV.NW. 1994 S. 2).

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (--)	IST
		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
633 00 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 370 000	1 697 500	+672 500	1 496
681 00 044	Ehrung verdienter Feuerwehrmitglieder Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	31 000	30 700	+300	21
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	102 300	189 200	-86 900	189
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen . . .	4 065 000	4 085 200	-20 200	4 095
685 00 044	Landeszuschüsse an die Feuerwehrunfallkasse	10 000	10 200	-200	7
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	46 000	46 000	--	29
686 12 044	Landeszuschuß an den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.	115 000	76 700	+38 300	89
Ausgaben für Investitionen					
811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen	--	1 942 900	-1 942 900	1 936
812 00 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	--	16 600	-16 600	--
883 00 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 15 HG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31. 12. des Vorjahres vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt. 4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.	38 463 200	40 100 900	-1 637 700	42 289
883 01 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä.	2 600 000	--	+2 600 000	--
893 00 044	Zuschuss für die Sanierung des Feuerwehrerholungsheim Nordrhein-Westfalen e.V.	241 000	--	+241 000	--
Gesamtausgaben Kapitel 03 710		49 309 400	49 810 000	-500 600	50 973
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710		21 000	27 200 800	-27 179 800	

Erläuterungen

Zu Titel 633 00 (Vorjahr Titel 643 00 und 653 00):

Veranschlagt sind u.a. die nach § 40 Abs. 5 FSHG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel.

Mehr infolge der Anpassung des Lehrgangsangebotes an den Bedarf.

Zusammenführung der Vorjahrestitel 643 00 und 653 00 zu Titel 633 00 aufgrund der neuen Haushaltssystematik.

Zu Titel 684 11 (Vorjahr Titel 684 00 und 685 17):

Ausgaben für die Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren.

Zusammenführung der Vorjahrestitel 684 00 und 685 17 zu Titel 684 11 aufgrund der neuen Haushaltssystematik.

Zu Titel 684 12 (Vorjahr Titel 685 60):

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 FSHG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 40 Abs. 7 S. 2 FSHG).

Zu Titel 685 00 (Vorjahr Titel 685 14):

Mit Hilfe des Landeszuschusses nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG werden durch die Feuerwehrunfallkasse in Härtefällen über die gesetzlichen Pflichtleistungen hinaus an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Leistungen gewährt.

Zu Titel 686 11 (Vorjahr Titel 685 15):

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 40 Abs 4 S. 1 FSHG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12 (Vorjahr Titel 685 16):

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Landesfeuerwehrverband (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) für Aufgaben nach § 16 FSHG. Mehr infolge Intensivierung der Aufgaben in den Bereichen Förderung der Ausbildung und Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sowie den damit zusammenhängenden erhöhten Verwaltungskosten.

Zu Titel 811 10:

Vorjahr Titel 811 60.

Zu Titel 812 00:

Vorjahr Titel 812 60.

Zu Titel 883 00:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NW in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Aufkommen an Feuerschutzsteuer 2002	59 000 000 EUR
zuzüglich:	
1. Einnahmen bei Kapitel 03 710	666 000 EUR
abzüglich:	
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710	-10 846 200 EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NW (Kap. 03 750)	-10 356 600 EUR
Zusammen	38 463 200 EUR